

Über
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 24.02.2011, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: Sparkassensaal
 08gr240211

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL
Herr GR Christian Huter	FWL
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne
Herr GR Richard Götz	Grüne
Frau GR Elke Aufschneider	Team Wörgl
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Ing. Dietmar Günther
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schriftführerin:

Frau Birgit Mussner

Abwesend sind:

Stadtamt:

Herr Dr. Johann Peter Egerbacher

entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Antrag Änderung Aufsichtsratsmitglied für die WIG
4. Antrag Wörgler Grüne, Nominierung einer Vertrauensperson für den Umweltausschuss (Thomas Harb)
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
 - 5.1. Antrag Wörgler Bach, Verpflichtungserklärung Ufermauersanierung im Bereich Seisl Wehr
 - 5.2. Antrag Grünzonenänderung im Bereich der Firma Osl Gst. 431/2 KG Wörgl-Rattenberg
 - 5.3. Antrag Grünzonenänderung Pannersdorf im Bereich Gst 654/1 KG Wörgl-Kufstein
 - 5.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Riedhart Gst. 460, 461 und 464/5 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße
 - 5.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Maria Magda Gst. 560/10 KG Wörgl-Kufstein, Mayrhofen 74
 - 5.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Geiger /Transped Gst. 140/1, 104/3, 145/1, 146/1, KG Wörgl-Rattenberg, Giessen
 - 5.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Huemer-Steinbacher Gst. 168 KG Wörgl-Rattenberg Giessen
 - 5.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Bramböck/Dorfinteressenschaft Gst. 132/1 und 133/1 KG Wörgl-Rattenberg Giessen
 - 5.9. Antrag Flächenwidmungsplanänderung M4 plus Gst. 1056/1, 271/34 KG Wörgl-Kufstein, Salzburger Straße
 - 5.10. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Mauracher Gst 262/2 KG Wörgl-Kufstein Sepp Gangl Straße
 - 5.11. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Madersbacherweg Gst 107/1, Gst 107/3, Gst 107/4
 - 5.12. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Einkaufszentren Salzburger Straße (M4-M-Preis-M4plus)
 - 5.13. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Riedhart Innsbrucker Straße
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft
 - 6.1. Antrag Wörgler Grüne, Einsparungsmöglichkeiten Stadtmagazin Wörgl
7. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
 - 7.1. Antrag Errichtung Stadtpark (Madersbacherweg)
8. Angelegenheiten des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
 - 8.1. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2011
 - 8.2. Antrag Investitionsplan 2011
9. Berichte aus den Ausschüssen
 - 9.1. Bericht GR Mag. Puchleitner über den Ausschuss für Kultur
 - 9.2. Bericht GR Ing. Dander über den Ausschuss für Verkehr
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 10.1. Gratulation Feiersinger Christiane zum doppelten Magisterium
- 10.2. Antrag der Wörgler Gemeinderätinnen grundsätzliche Bekundung für das Projekt Women & More
- 10.3. Anfrage GR Mag. Atzl betreffend Projekt Home of Balance (Badl)
- 10.4. Antrag Bürgermeisterliste Wörgler Volkspartei betreffend Lückenschluss Hochwasserschutz Inn, Erledigung Forderungskatalog
- 10.5. Anfrage GR Wiechenthaler betreffend Zusage TIWAG Zugang Innprofile
- 10.6. Anfrage GR Götz betreffend Doppelbelegung Zimmer Seniorenwohnheim
- 10.7. Anfrage GR Wieser betreffend Aufstellung Aschenbecher in der Bahnhofstraße
- 10.8. Anfrage Vbgm. Treichl betreffend Nachbessern Fugen Pflastersteine
- 10.9. Antrag Wörgler Grüne betreffend Fair-Trade-Produkte
- 10.10. Antrag Wörgler Grüne betreffend Ziehen Langlaufloipe 2012
- 10.11. Bericht STR Wiechenthaler betreffend Wohnungsvergaberichtlinien
- 10.12. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste betreffend Ersatzparkplatz für Gradl-Areal
- 10.13. Bericht GR Gartelgruber betreffend Volksbegehren Euratom
- 10.14. Bericht Bgm. Wechner betreffend Gemeindegasttag See im Paznaun
11. Vertraulicher Teil
- 11.1. Antrag Verlängerung der Pachtverträge für die städtische Schrebergartenanlage
- 11.2. Antrag FFW Wörgl Neuanschaffung Hubsteigerfahrzeug
- 11.3. Antrag Darlehensaufnahme WIG
- 11.4. Antrag WIG, Haftungsbefreiung für Geschäftsführer Ing. Emil Dander

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

Sie lädt eingangs die Gemeinderatsmitglieder und Sachverständigen nach der Sitzung zu einem verspäteten Budget-Essen in den Gasthof Schachtner ein.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Antrag Wörgler Grüne, Nominierung einer Vertrauensperson für den Umweltausschuss (Thomas Harb)“.

STR Wiechenthaler ersucht um Ergänzung bzw. formale Richtigstellung bei folgenden Tagesordnungspunkten aufgrund der Aufparzellierung der Gst. 107/1 in Gst. 107/1 und Gst. 107/5.

5.11. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Madersbacherweg Gst. 107/1, Gst. 107/3, Gst. 107/4

Richtigstellung: Antrag Flächenwidmungsplanänderung Madersbacherweg Gst. 107/1, Gst. 107/3, Gst. 107/4 und Gst. 107/5.

7.1. Antrag Errichtung Stadtpark (Madersbacherweg).

Richtigstellung: Standortbezeichnung Jakob Prandtauer-Straße anstatt Madersbacherweg; Gst. 107/4 sowie 107/5 aufgrund der Parzellierung

Abstimmung: **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 07. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2010 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

3. Antrag Änderung Aufsichtsratsmitglied für die WIG

Sachverhalt:

Seitens der Sozialdemokratischen Wörgler Liste wird mitgeteilt, dass GR Ing. Dander aus dem WIG-Aufsichtsrat ausscheidet und dafür GR Christian Pumpfer nominiert wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass GR Ing. Emil Dander aus dem WIG-AR ausscheidet und an seiner Stelle Herr GR Christian Pumpfer von der Sozialdemokratische Wörgler Liste in den Aufsichtsrat nominiert wird.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass GR Ing. Emil Dander aus dem WIG-AR ausscheidet und an seiner Stelle Herr GR Christian Pumpfer von der Sozialdemokratische Wörgler Liste in den Aufsichtsrat nominiert wird.

ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

4. Antrag Wörgler Grüne, Nominierung einer Vertrauensperson für den Umweltausschuss (Thomas Harb)

Sachverhalt:

Seitens der Fraktion „Wörgler Grüne“ wird die Nominierung von Hrn. Thomas Harb als Vertrauensperson für den Umweltausschuss bekannt gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Hrn. Thomas Harb als Vertrauensperson der Fraktion „Wörgler Grüne“ für den Umweltausschuss zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Hrn. Thomas Harb als Vertrauensperson der Fraktion „Wörgler Grüne“ für den Umweltausschuss zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

5.1. Antrag Wörgler Bach, Verpflichtungserklärung Ufermauersanierung im Bereich Seisl Wehr

Sachverhalt:

Über Ersuchen der Stadtgemeinde Wörgl wurde vom Baubezirksamt Kufstein ein Antrag zur Durchführung der Ufermauersanierung am Wörgler Bach im Bereich des Seisl Wehrs und unmittelbar vor der Bahnunterführung mit einem Kostenvoranschlag von € 105.000,-- ausgearbeitet. An der Finanzierung dieses Bauvorhabens muss sich die Stadtgemeinde Wörgl beteiligen. Neben der Bundes- und Landesförderung beteiligt sich die Stadtgemeinde Wörgl mit einem Drittel der tatsächlich anfallenden Ausführungskosten. Die dafür vorgesehenen € 35.000,-- sind im Budget bereits vorgesehen.

Es wird daher seitens des Baubezirksamtes Kufstein ersucht, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss für die Finanzierung des Projektes zu fassen und die Verpflichtungserklärung dazu zu unterfertigen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
35.000,-	keine	ja

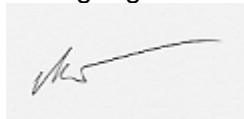
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verpflichtungserklärung

Stellungnahme FC:

1/631-777001(Gewässerinstandhaltung): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die vom Baubezirksamt Kufstein vorbereitete Verpflichtungserklärung Ufermauersanie-
rung am Wörgler Bach im Bereich des Seislwehrs und unmittelbar vor der Bahnunterfüh-
rung anzunehmen und unterfertigen zu lassen
- Die erforderlichen Mittel aus dem Budget 2011 freizugeben:
 - Leistung eines 33 1/3 % igen Beitrages zu den tatsächlich Ausführungskosten
nach Maßgabe des Baufortschrittes
 - Bei Beginn der Bauarbeiten Entrichtung eines Betrages von € 25.000,--

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die vom Baubezirksamt Kufstein vorbereitete Verpflichtungserklärung Ufermauersanie-
rung am Wörgler Bach im Bereich des Seislwehrs und unmittelbar vor der Bahnunterfüh-
rung anzunehmen und unterfertigen zu lassen
- Die erforderlichen Mittel aus dem Budget 2011 freizugeben:
 - Leistung eines 33 1/3 % igen Beitrages zu den tatsächlich Ausführungskosten
nach Maßgabe des Baufortschrittes
 - Bei Beginn der Bauarbeiten Entrichtung eines Betrages von € 25.000,--

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.2. Antrag Grünzonenänderung im Bereich der Firma Osl Gst. 431/2 KG Wörgl-
Rattenberg**

Sachverhalt:

Die Firma Osl hat im Anschluss an das bestehende Firmengelände noch eine Freifläche zur Er-
weiterung des Betriebsgeländes. Diese Grundparzelle 431/2 KG Wörgl-Rattenberg soll von der-
zeit Freiland in Bauland gewidmet werden. Allerdings verläuft schräg durch das Grundstück die
Grenze für die Grünzonenplanung. Da das Grundstück ohne die Grünzonefläche nur sehr einge-
schränkt nutzbar ist, soll um Entlassung aus der Grünzone für den Teilbereich des Gst. 431/2
angesucht werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	ja

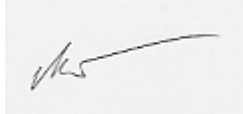
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Teilbereich des Gst. 431/2 KG Wörgl-Rattenberg, der derzeit von der Grünzonenplanung umfasst ist, um Entlassung aus der Grünzonenverordnung anzusehen.

Diskussion:

GR DI Müller erläutert, dass die Grundgrenzen nicht mit den tatsächlichen Grünzongrenzen übereinstimmen.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, aus welchem Grund diese Entlassung aus der Grünzonenverordnung durchgeführt wird, spricht ob eine Baulichkeit errichtet oder eine Zufahrtsmöglichkeit geschaffen werden soll.

GR DI Müller sind keine Bauabsichten bekannt, das Grundstück soll als Parkplatz für die PKW und LKW des Betriebes dienen.

GR DI Müller führt aus, dass die Fa. Osl vor ca. vier bis fünf Jahren um Erweiterung der Betriebsfläche angesucht hat. Es war nicht möglich, die Grundstücksbereinigung über den Flächenwidmungsplan und das Raumordnungskonzept zu erledigen (es wurden mehrmals im Gemeinderat Beschlüsse gefasst und dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt). Nunmehr soll eine Erledigung über den Grünzonenplan erfolgen.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob dies für die Einarbeitung in das neue Raumordnungskonzept nötig ist. GR DI Müller verneint dies. Der ursprüngliche Antrag der Fa. Osl soll auf diese Weise erledigt werden.

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob eine Festschreibung im Raumordnungskonzept erfolgt. GR DI Müller antwortet, dass das Grundstück im Raumordnungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen wird.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass derzeit kein Bauwerk geplant und das Grundstück nur äußerst eingeschränkt nutzbar ist, daher erfolgt diese Arrondierung.

Sie erkundigt sich, ob nur die Entlassung aus dem Grünzonenplan oder auch eine Widmung angedacht ist. GR DI Müller antwortet, dass es rein um die Entlassung geht.

GR Mag. Atzl weist darauf hin, dass es einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich Ersatzflächen gibt. GR DI Müller entgegnet, dass dieser bei einer Betriebserweiterung nicht zur Anwendung kommt. Die Vorsitzende fügt dem hinzu, dass sich das nicht auf Betriebe sondern nur auf Grundbesitz bezieht (bei Umwidmung erfolgt gleichzeitig eine Rückwidmung).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Teilbereich des Gst. 431/2 KG Wörgl-Rattenberg, der derzeit von der Grünzonenplanung umfasst ist, um Entlassung aus der Grünzonenverordnung anzusehen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5.3. Antrag Grünzonenänderung Pannersdorf im Bereich Gst 654/1 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl möchte eine Teilfläche der Grundparzelle 654/1 KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Bauland Wohngebiet widmen. Die Widmung soll im Zuge der Erstellung des Raumordnungskonzeptes durchgeführt werden.

Die zu widmende Grundfläche liegt allerdings in der überörtlichen Grünzonenplanung und es bedarf daher vorab eines Antrags auf Entlassung aus der überörtlichen Grünzonenplanung an das Amt der Tiroler Landesregierung.

Die Stadtgemeinde Wörgl stellt daher den Antrag auf Entlassung aus der überörtlichen Grünzone für eine Teilfläche der Grundparzelle 654/1 KG Wörgl-Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Grünzonenplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Teilbereich des Grundstückes 654/1 KG Wörgl-Kufstein der derzeit von der Grünzonenplanung umfasst ist, um Entlassung auf der Grünzonenverordnung anzusuchen.

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass sie von GR Mag. Atzl eine E-Mail mit der Bitte um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes erhalten hat. Angesichts der Gesamtbetrachtung des Raumordnungskonzeptes hat sie sich jedoch für eine Behandlung in der heutigen Sitzung entschieden, da auch andere Tagesordnungspunkte davon betroffen sind.

GR Mag. Atzl möchte, dass der Hintergrund betrachtet wird und zwar, dass diese Teilfläche aus der Grünfläche herausgenommen werden und in weiterer Folge eine Umwidmung in Bauland erfolgen soll. Das Interesse der Gemeinde liegt in der Abtretung der Grundflächen zur dringlichen Errichtung eines Gehsteiges.

Er findet es nicht zweckmäßig, diesen Teilbereich aus der Grünzone herauszunehmen bevor ein entsprechender Raumordnungsvertrag bzw. eine entsprechende Verpflichtungserklärung mit dem Grundeigentümer vorliegt, dass die Gemeinde die entsprechenden Flächen für die Gehsteigerrichtung erhält.

GR Auer stellt klar, dass eine Herausnahme aus der Grünzone noch keine Widmung bedeutet. Er ist allerdings derselben Meinung hinsichtlich der vertraglichen Verpflichtung mit dem Grundeigentümer vor der Widmung.

Vbgm. Treichl ruft in Erinnerung, dass mit dem Grundstückseigentümer ein Gespräch stattgefunden hat und dieser der Gemeinde die Grundflächen zugesagt hat. Die Einforderung einer schriftlichen Vereinbarung sei sicher kein Problem.

Auch die Vorsitzende geht davon aus. Die heutige Beschlussfassung ist für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes nötig.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Teilbereich des Grundstückes 654/1 KG Wörgl-Kufstein der derzeit von der Grünzonenplanung umfasst ist, um Entlassung auf der Grünzonenverordnung anzuschauen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Riedhart Gst. 460, 461 und 464/5 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße

Sachverhalt:

Die Firma Riedhart muss den Betrieb in der Innsbrucker Straße 96 erweitern. Dazu wurden Flächen vom angrenzenden Betrieb der Firma Achleitner erworben.

Zur Einbeziehung dieser Erweiterungsflächen in den Betrieb bedarf es einer Umwidmung der bestehenden Flächenwidmung. Gleichzeitig soll im Rahmen dieser Umwidmung auch eine Änderung der EKZ Widmung beschlossen werden. Dabei soll die maximal zulässige Kundenfläche von derzeit 2500 m² auf 4200 m² erhöht werden, wobei davon im Rahmen eines C&C Marktes mit Beschränkung des Kundenkreises auf gewerbliche Wiederverkäufer, Lebensmittel auf einer Kundenfläche von höchstens 2200 m² angeboten werden dürfen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen 460, 461 und 454/5, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-3) bzw. Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt (G-2) bzw. allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6, Handelsbetriebe, die den Betriebstypen I, II und III gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) bzw. Freiland in

Sonderfläche für Einkaufszentrum des Betriebstyps B, gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 4200 m², wobei davon im Rahmen eines C&C Marktes mit Beschränkung des Kundenkreises auf gewerbliche Wiederverkäufer, Lebensmittel auf einer Kundenfläche von höchstens 2200 m² angeboten werden dürfen.

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 446 KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt (G-2) in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Die Vorsitzende erkundigt sich nach dem aktuellen Stand Radweg Innsbrucker Straße.
GR DI Müller erläutert, dass mit dem Grundeigentümer ein Gespräch geführt worden ist. Dieser hat sich bereit erklärt, das Grundstück für den Radweg zur Verfügung zu stellen.

Als erster Schritt soll seitens der Gemeinde versucht werden, an der südlichen Grundstücksgrenze Flächen zu tauschen. Sollte dies nicht möglich, soll eine Regelung mittels Pachtvertrag erfolgen. Der Ausschuss für Verkehr hat in seiner letzten Sitzung den Radweg rechts und links der Innsbrucker Straße beschlossen, wobei nur wenige Fremdfächen benötigt werden.

STR Wiechenthaler erkundigt sich, ob die Gemeinde mit anderen Grundstückseigentümern bereits in Verbindung getreten ist.

GR DI Müller antwortet, dass im Gemeinderat im Februar 2009 das Amt mit der Gesprächsführung mit sämtlichen Grundeigentümern beauftragt worden ist. Diese ist bislang nicht erfolgt.

Ihr sind kurze und sichere Radwegverbindungen ein wichtiges Anliegen.

Die Vorsitzende stimmt dem zu. Sie kann nicht beurteilen, wieso die Gespräche nicht stattgefunden haben. Dies soll jetzt in Angriff genommen werden.

STR Wiechenthaler ruft in Erinnerung, dass sich GR DI Müller im Ausschuss dazu bereit erklärt hat, die Gespräche zu führen und nicht das Amt.

GR DI Müller erwidert, dass sie gemeinsam mit Dr. Egerbacher mit Herrn Riedhart in Kontakt getreten ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen 460, 461 und 454/5, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-3) bzw. Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt (G-2) bzw. allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6, Handelsbetriebe, die den Betriebstypen I, II und III gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) bzw. Freiland in

Sonderfläche für Einkaufszentrum des Betriebstyps B, gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 4200 m², wobei davon im Rahmen eines C&C Marktes mit Beschränkung des Kundenkreises auf gewerbliche Wiederverkäufer, Lebensmittel auf einer Kundenfläche von höchstens 2200 m² angeboten werden dürfen.

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 446 KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt (G-2) in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Maria Magda GSt. 560/10 KG Wörgl-Kufstein, Mayrhofen 74

Sachverhalt:

Frau Maria Magda, Eigentümerin der Liegenschaft in Mayrhofen 74, ersucht um Umwidmung der Parzelle 560/10 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Wohngebiet (W) in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2006 mit 1 zugelassenen Freizeitwohnsitz (W[1]) gemäß § 12 Abs. TROG 2006.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	ja

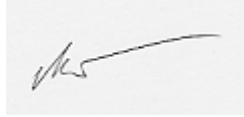
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 560/10 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Wohngebiet (W) in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2006 mit 1 zugelassenen Freizeitwohnsitz (W[1]) gemäß § 12 Abs. TROG 2006 den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass 8 % der Gemeindefläche als Freizeitwohnsitz gewidmet sein dürfen und erkundigt sich, wie hoch der Prozentsatz in Wörgl ist.

GR DI Müller fügt dem hinzu, dass es in Wörgl nur sehr wenige Freizeitwohnsitze gibt und diese Flächenwidmungsplanänderung seitens des Landes kein Problem sei.

GR Ing. Dander berichtet, dass es lt. Gutachten von DI Lotz derzeit sechs gemeldete Freizeitwohnsitze gibt.

Beschluss ergänzt mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 560/10 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Wohngebiet (W) in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2006 mit 1 zugelassenen Freizeitwohnsitz (W[1]) gemäß § 12 Abs. 2 TROG 2006 den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Geiger /Transped Gst. 140/1, 104/3, 145/1, 146/1, KG Wörgl-Rattenberg, Giessen

Sachverhalt:

Die Grundstücke 140/1, 140/3, 145/1 und 146/1, alle KG Wörgl-Rattenberg, sind im Eigentum der Geiger Serina und des Geiger Josef. Diese als Freiland gewidmeten Flächen sollen nunmehr verwertet werden. Es ist daher notwendig dieser Flächen in Bauland zu widmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	ja


(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen 140/1 und 146/1 bzw. von Teilflächen der Parzellen 140/3 und 145/1, alle KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006; Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1)

und

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 140/3 und 145/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs.3 TROG 2006, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Götz kann diesem Antrag nicht zustimmen, da es sich um eine kleinere Einfamilienwohnhaus-Siedlung handelt und die Wohnqualität durch diese Flächenwidmungsplanänderung sicher nicht gehoben wird. Er befindet die Tangente bis zum Pumphaus mehr als ausreichend. Bei der derzeitigen Planung entstehe eine Rennstrecke in die Innenstadt, die ohne begleitende Maßnahmen eine Verkehrszunahme und keine Entlastung bringen wird.

GR Mag. Atzl erkundigt sich nach den Plänen der Fa. Transped. GR DI Müller antwortet, dass ihr derzeit nichts bekannt ist und es sich um Vorhalteflächen handelt. Es ist klar definiert, was im Mischgebiet mit dem Stempel b-1 machbar ist. LKW-Stellplätze können nicht errichtet werden, ein Gewerbebetrieb wiederum darf angesiedelt werden.

Für GR Mag. Atzl ist es für eine Umwidmung Voraussetzung zu definieren, was geplant ist. Vermutlich handle es sich um Spekulationsflächen.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass man nicht voraussetzen kann, dass es sich um Vorhalte- oder Spekulationsflächen handelt. Ihres Wissens wird einmal eine Betriebserweiterung erfolgen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen 140/1 und 146/1 bzw. von Teilflächen der Parzellen 140/3 und 145/1, alle KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006; Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1)

und

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 140/3 und 145/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs.3 TROG 2006, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Huemer-Steinbacher Gst. 168 KG Wörgl-Rattenberg Giessen**Sachverhalt:**

Das Grundstück 167 (Eigentümer Johann Steinbacher) und das Grundstück 168 (Eigentümerin Sophie Huemer) KG Wörgl-Rattenberg, sind derzeit aufgrund der ungünstigen Parzellenstruktur als Freiland ausgewiesen. Die Grundstückseigentümer haben nunmehr die Grundstücke zum neuen Grundstück 168 vereint, sodass eine bebaubare Parzelle entstanden ist. Die Grundeigen-

tümer ersuchen daher das neue Grundstück in Bauland zu widmen, damit es verwertet werden kann.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 167 und 168 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006; Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 167 und 168 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006; Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Bramböck/Dorfinteressenschaft Gst. 132/1 und 133/1 KG Wörgl-Rattenberg Giessen

Sachverhalt:

Die Grundparzellen 132/1 (Eigentümer Bramböck Johann) und 133/1 (Eigentümer Wörgler Dorinteressenschaft) sind derzeit als Freiland gewidmet. Laut örtlichem Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl sind diese Parzellen als Bauland mit mangelhafter Erschließung ausgewiesen. Vor einer Widmung ist die zweckmäßige und bodensparende Erschließung der Grundstücke sicherzustellen. Mit dem Bau der Nordtangente ist die zweckmäßige Erschließung gegeben. Es kann daher die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 132/1 und 133/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006; Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) und die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 132/1 und 133/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 erfolgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

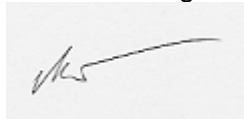
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 132/1 und 133/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006; Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) und Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 132/1 und 133/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Götz spricht sich dagegen aus, da in diesem Gebiet viele Einfamilienhäuser angesiedelt sind, zudem wird eine Teilfläche für die Nordtangente verwendet. Diese Umwidmung bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Bewohner.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 132/1 und 133/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006; Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) und Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 132/1 und 133/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.9. Antrag Flächenwidmungsplanänderung M4 plus Gst. 1056/1, 271/34 KG Wörgl-Kufstein, Salzburger Straße

Sachverhalt:

Die Grenzlandpark II Verwaltungs GmbH plant die Errichtung einer Verbindungsbrücke zwischen M4 und M4 plus über die B 171 Tiroler Straße. Für die Überbauung des Straßenraumes bedarf es allerdings einer gesonderten Widmung. Es ist daher eine Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen vorgesehen, die im Erdgeschoss bestehende Landesstraße B 171 gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 und örtliche Verkehrswege der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 vorsieht sowie im 1. Obergeschoss Kerngebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 1056/1 von derzeit bestehende Landesstraße B 171 und Gst. 271/34 von derzeit örtliche Verkehrswege der Gemeinde in Sonderflächen für Widmungen in verschiedenen Ebenen (SV-1) gemäß § 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers DI Hubert Lechner, ZI .134/10 vom 21.12.2010:

EG: Bestehende Landesstraße B 171 gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006
 Örtliche Verkehrswege der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006

1.OG: Kerngebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006

den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Müller informiert, dass die Zustimmung des Grundstücksnachbarn, Fa. M-Preis, schriftlich vorliegt. Weiters existiert eine schriftliche Zusage des Pfarramtes hinsichtlich der Verlegung der Kapelle.

GR Mag. Atzl findet, dass die Stadt durch die Fußgängerbrücke noch hässlicher wird und diese einen massiven Eingriff in das äußere Erscheinungsbild der Stadt bedeutet. Dieser Ansicht sei auch der Gestaltungsbeirat. Die Fußgängerbrücke dient nur einem Investor, um den Kundenstrom von einem in das andere Einkaufszentrum zu leiten. Für ihn ist kein Nutzen für die Allgemeinheit ableitbar. Er verweist zudem auf die Folgewirkung hinsichtlich der Errichtung einer Fußgängerbrücke.

STR Wiechenthaler stellt klar, dass der Gemeinderat nicht dazu da ist, die Fußgängerbrücke optisch zu bewerten, dazu wird das Projekt dem Gestaltungsbeirat vorgelegt. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer steht im Vordergrund. Man sieht die Notwendigkeit der Fußgängerbrücke bereits deutlich bei Betrachtung der Kreuzung M4.

GR Pumpfer hofft, dass für die Gemeinde keine Kosten anfallen, da es sich bei der Fußgängerbrücke um eine Verkehrslösung handelt.

Vbgm. Dr. Taxacher befürwortet, dass mit dem Bau des M4plus nicht nur Verkaufsflächen sondern auch ein Bowlingcenter sowie eine Kletterhalle geschaffen werden. Er befindet die Verbindung der beiden Einkaufszentren mittels Fußgängerbrücke als gute Lösung.

Die Vorsitzende hat bislang nur positive Reaktionen auf die Kletterhalle erhalten. Die Verbindung hat auch für sie einen Sicherheitscharakter. Zudem könnte die Brücke durchaus eine gewisse Ästhetik entwickeln. Der Bauwerber hat dafür Sorge zu tragen, zudem wird der Gestaltungsbeirat intensiv eingebunden werden.

Sie ist nicht der Ansicht von GR Mag. Atzl, dass die Stadt noch hässlicher wird.

GR DI Müller bittet darum, dass über die weitere Fassadengestaltung nach wie vor im Ausschuss für Stadtentwicklung berichtet wird, die Grundvoraussetzungen für die Einreichung sind nunmehr geschaffen.

Die Vorsitzende befürwortet dies, die Fußgängerbrücke soll eine Portal- und keine Grenzwirkung haben, daher ist das gesamte Erscheinungsbild wichtig.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 1056/1 von derzeit bestehende Landesstraße B 171 und Gst. 271/34 von derzeit örtliche Verkehrswege der Gemeinde in Sonderflächen für Widmungen in verschiedenen Ebenen (SV-1) gemäß § 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers DI Hubert Lechner, ZI .134/10 vom 21.12.2010:

EG: Bestehende Landesstraße B 171 gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006
 Örtliche Verkehrswege der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006

1.OG: Kerngebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006

den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

5.10. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Mauracher Gst 262/2 KG Wörgl-Kufstein Sepp Gangl Straße

Sachverhalt:

Herr Mauracher Johann ist Eigentümer der Gp. 262/2 KG Wörgl-Rattenberg. Diese Grundparzelle ist laut Raumordnungskonzept für vorwiegend Wohnnutzung vorgesehen, aber im Flächenwidmungsplan noch als Freiland ausgewiesen.

Herr Mauracher möchte für den Eigenbedarf eine Bauparzelle in Wohngebiet gewidmet bekommen. Die zu widmende Grundparzelle ist schon jetzt erschlossen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 262/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 262/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.11. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Madersbacherweg Gst 107/1, Gst 107/3, Gst 107/4

Sachverhalt:

Die Grundflächen um das ehemalige Golfrestaurant sollen künftig als Stadtpark bzw. Biergarten genutzt werden.

Derzeit sind diese Grundflächen als Wohngebiet gewidmet. Für die geplante Nutzung dieser Flächen ist eine Widmungsänderung notwendig. Es wird daher vorgeschlagen, die Grundparzelle 107/1, 107/3 und 107/4, alle KG Wörgl-Rattenberg, in allgemeines Mischgebiet zu widmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	Nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundparzelle 107/1, 107/3 und 107/4 von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 TROG 2006 den Auflage- und Sank-

tionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

STR Wiechenthaler ersucht um Ergänzung bzw. formale Richtigstellung bei folgenden Tagesordnungspunkten aufgrund der Aufparzellierung der Gst. 107/1 in Gst. 107/1 und Gst. 107/5.

GR Götz erkundigt sich, auf welcher Parzelle der Biergarten errichtet wird. GR DI Müller antwortet, dass dieser im nördlichen Bereich der Gp. 107/1 situiert wird.

GR Götz stellt daraufhin die Frage, wieso die Gp. 107/3 umgewidmet werden soll, da dort bereits ein Gastbetrieb angesiedelt ist. GR DI Müller erläutert, dass dort geparkt werden soll und das Grundstück derzeit als Wohngebiet gewidmet ist.

STR Wiechenthaler fügt dem hinzu, dass es früher möglich war, einen Gastbetrieb im Wohngebiet zu betreiben. Die Umwidmung der Parzelle ist auch im Sinne des Grundstückseigentümers.

Die Vorsitzende verneint die Frage von GR Götz, ob ein Verkehrsgutachten vorliegt. Er ist der Meinung, dass in diesem typischen Wohngebiet der Verkehr erheblich ansteigen wird.

GR Götz fragt nach, ob mit den Anrainern Gespräche geführt worden sind.

STR Wiechenthaler berichtet, dass diesen Montag eine Anrainerbesprechung mit dem Biergartenbetreiber, Herrn Dworschak, sowie mit dem Grundstückseigentümer stattgefunden hat. Seitens der Anrainer ist ein Fragenkatalog vorgelegt worden und konnten sämtliche Fragen beantwortet werden. Bei Einhaltung der Sperrzeiten wird es keine Einwendungen geben.

Die Vorsitzende stellt klar, dass die Sperrzeiten streng geregelt sein müssen und es nicht im Sinn der Gemeinde ist, dass die Anrainer beeinträchtigt werden.

Vbgm. Treichl geht von derselben Regelung der Sperrzeiten wie beim Gradl-Anger aus. Daher wird es ihrer Meinung auch hier keine Probleme geben.

Beschluss ergänzt mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundparzelle 107/1, 107/3, 107/4 und 107/5 von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.12. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Einkaufszentren Salzburger Straße (M4-M-Preis-M4plus)

Sachverhalt:

Die Grenzlandpark II Verwaltungs GmbH will eine Verbindungsbrücke zwischen M4 und M4plus errichten. Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, ist der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan darauf abzustimmen. Durch die Festlegung der besonderen Bauweise ist die Situierung der Brücke möglich.

Da die Bereiche M4, MPreis und M4 plus schon mehrfach eine Änderung des Bebauungsplanes erfahren haben, erscheint es aus Gründen besserer Übersichtlichkeit zweckmäßig, den gesamten Planungsbereich zusammenzufassen und in einem neuen Bebauungsplan dazustellen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

keine	keine	ja
-------	-------	----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

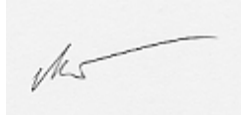
Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Einkaufszentren Salzburger Straße im Bereich der Gst. 189/15, 271/31, 271/33, 271/34 und 1056/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Einkaufszentren Salzburger Straße im Bereich der Gst. 189/15, 271/31, 271/33, 271/34 und 1056/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

5.13. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Riedhart Innsbrucker Straße

Sachverhalt:

Die Firma Riedhart hat das Firmenareal durch den Zukauf von Grundflächen wesentlich erweitert. Nach der Umwidmung des Grundstückes ist nunmehr auch ein Bebauungsplan zu erlassen, da zur ehemaligen Firma Achleitner besondere Abstandsbestimmungen einzuhalten sind. Der Bebauungsplan wurde von DI Lotz ausgearbeitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

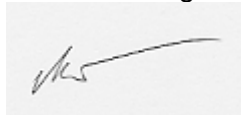
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Riedhart im Bereich der Grundstücke 461, 460 und 464/5, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Riedhart im Bereich der Grundstücke 461, 460 und 464/5, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft

6.1. Antrag Wörgler Grüne, Einsparungsmöglichkeiten Stadtmagazin Wörgl

Sachverhalt:

Da sich die Finanzsituation der Stadtgemeinde Wörgl dramatisch zum Negativen verändert hat, erachten wir es als notwendig allfällige Einsparpotentiale zu überprüfen und bei entsprechender Sinnhaftigkeit den Sparwillen in die Tat umzusetzen.

Zirka drei Viertel der Stadtmagazinauflage ergeht an Haushalte von Umlandgemeinden und könnte daher ohne weiteres eingespart werden. Die dadurch eingesparten Geldmittel könnten, statt in den Altpapiercontainer zu wandern, sinnvollerweise für die Neuanlage des Fischerparks, Aufstockung des Energieförderpaketes oder ähnlichem Verwendung finden.

Aufstellung Kosten Stadtmagazin ab 2011

	EUR brutto
Kosten Titelblatt verrechnet durch die Fa. GMA a € 158,00	1.896,00
8 Ausgaben Stadtmagazin Wörgl a € 5.186,16 verrechnet durch die Bezirksblätter Kufstein	41.489,28
Gesamtkosten im Jahr	<u>43.385,28</u>

Die restlichen vier Ausgaben werden von den Dauerinserenten bezahlt:

Wave, TVB, Stadtwerke Wörgl, City Center Wörgl

Auflagen gesamt 20.000 Stück

Verteilung Wörgl ca. 5.120 Stück

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

keine	keine	J
-------	-------	---

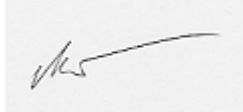
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschluss zur Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, das Stadtmagazin in Zukunft ausschließlich Wörgler Bürgerinnen und Bürgern zukommen zu lassen.

Beschluss bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Wörgler Grünen, das Stadtmagazin in Zukunft ausschließlich Wörgler Bürgerinnen und Bürgern zukommen zu lassen abzulehnen.

Diskussion:

STR Wiechenthaler berichtet, dass er mit einigen Gewerbetreibenden Gespräche geführt hat, woraus hervorgegangen ist, dass diese mit ihrer Werbung auch die Umlandgemeinden erreichen wollen. Sollten diese Werbeeinschaltungen wegfallen, müsste die Stadtgemeinde einen höheren Anteil bezahlen.

GR Aufschnaiter informiert, dass sich das Team Wörgl für Einsparungsmaßnahmen ausspricht. Die Frequenz soll verringert werden, sprich es soll vier große und acht abgespeckte Versionen (nur Veranstaltungsankündigungen) geben.

Vbgm. Treichl ist für die Beibehaltung des Stadtmagazins wie gehabt. Sie ist der Meinung, dass dieses auch in den Umlandgemeinden gerne gelesen wird. Dieser Service soll weiterhin geboten werden.

Die Vorsitzende findet, dass das Stadtmagazin mehr als ein Infomagazin bzw. eine Werbeproschüre ist und sehr gerne gelesen wird. Zudem haben die Vereine die Möglichkeit sich zu präsentieren. Auch sie befürwortet eine Beibehaltung wie bisher, wobei über einzelne interne Details gesprochen werden kann. Sowohl die Auflage als auch die Anzahl soll unverändert bleiben.

STR Wiechenthaler informiert, dass mehr als genug Anfragen für die Stadtzeitung einlangen, diese müsste eigentlich umfangreicher werden.

Die Vorsitzende stimmt ihm zu. Frau Saringer muss die Einbringer von Artikeln aufgrund des regen Andranges oftmals auf die nächste Ausgabe verweisen.

GR Dr. Wibmer spricht sich für die Beibehaltung der Streuung in den Umlandgemeinden aus. Allerdings sollte eine inhaltliche Änderung vorgenommen werden und sollten mehr Informationen an die Bevölkerung weitergegeben werden (v. a. Dienstleistungen der Stadtgemeinde).

Die Vorsitzende schließt sich dem an.

STR Wiechenthaler antwortet auf Frage von GR Mag. Atzl, dass die Bezirksblätter Kufstein die Einnahmen durch die Inserate erhalten.

GR Götz ruft die Diskussionen hinsichtlich Einsparungsmaßnahmen vom Vorjahr in Erinnerung und kritisiert das Argument, dass man den Bürgern der Umlandgemeinden nichts wegnehmen will.

GR MMag. Feiersinger ist der Meinung, dass man bei einer Reduktion der Auflage nicht sehr viel einsparen würde. Sie erkundigt sich, ob diesbezüglich Zahlen vorliegen.

STR Wiechenthaler antwortet, dass keine Erhebungen angestrebt worden sind, da der Vertrag mit den Bezirksblättern Kufstein aufrecht ist.

GR Gartelgruber ist ebenfalls für die Beibehaltung des Stadtmagazines wie bislang. Die Papierkosten sind sicher geringer als die Produktionskosten.

Sie ruft in Erinnerung, dass man mit den Marketingmaßnahmen in der Stadt Wörgl sehr weit zurückgegangen und man sich durch die Stadtzeitung sehr gut nach außen repräsentieren kann.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Wörgler Grünen, das Stadtmagazin in Zukunft ausschließlich Wörgler Bürgerinnen und Bürgern zukommen zu lassen abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

7.1. Antrag Errichtung Stadtpark (Madersbacherweg)

Sachverhalt (04imm181010):

Laut gemeinsamen Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste und der SPÖ Wörgl soll auf den Grundparzellen 107/1 und 107/4 KG Wörgl-Rattenberg, Madersbacherweg (siehe Lageplan) ein Stadtpark errichtet werden (Gesamtgrundfläche 3.372 m²). Die Kosten betragen unverhandelt € 0,75 netto/m² und Monat.

Ing. Günther erläutert den Bestand anhand des Orthofotos.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 30.348,00	€ 30.348,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (05imm291110):

Der Vorsitzende berichtet über die Detailverhandlungen mit dem Grundeigentümer.

Sachverhalt (06imm070211):

Der Vorsitzende berichtet über die weiteren Verhandlungen mit dem Grundeigentümer laut der in der letzten Ausschusssitzung festgelegten Vorgangsweise.

Anlagen:

Antrag FWL/SPÖ

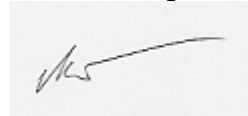
Lageplan

Orthofoto

Bestandvertrag Stadtgemeinde Wörgl/Unterberger

Stellungnahme FC (05imm291110):

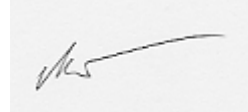
1/815-701 (Park-und Gartenanlagen, Pachtzinse): Die beantragten Mittel sind ab dem Jahre 2011 im vorgenannten, laufenden Bereich zu budgetieren.



Stellungnahme FC (06imm070211):

1/815-701 (Park-und Gartenanlagen, Pachtzinse): Für das Jahr 2011 wurden keinerlei Mittel beantragt und somit auch nicht im Budget vorgesehen.

Eine allfällige Finanzierung müsste ab dem Jahre 2012 budgetiert werden.



Beschlussvorschlag (04imm181010 = Beschluss zur Sitzung):

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Stadtparkes am Madersbacherweg (Gpn. 107/1 u. 107/4 KG Wörgl-Rattenberg) zum Pachtzins von € 0,75 netto/m² und Monat. Der Bestandszins ist als Monatszahlung zum 5. jeden angefangenen Monats im Vorhinein zu entrichten.

Beschluss bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Anpachtung des Gst. 107/4 und einer Teilfläche der Gst. 107/1, beide KG Wörgl-Rattenberg, zur Errichtung eines Stadtparkes Bereich Jakob Prandtauer-Straße/Madersbacherweg laut vorliegendem Vertragsentwurf. Der Entwurf ist dahingehend zu erweitern, dass die Verlängerungsoption mit jeweils weiteren 5 Jahren beziffert wird.

Gleichzeitig wird dem Vorsitzenden das Verhandlungsmandat erteilt, mit dem Biergartenbetreiber Verhandlungen über eine allfällige Einzäunung des Biotopes zu führen.

Diskussion:

Richtigstellung: Standortbezeichnung Jakob Prandtauer-Straße anstatt Madersbacherweg; Gst. 107/4 sowie 107/5 aufgrund der Parzellierung

GR Mag. Atzl berichtet, dass die Möglichkeit für ein frühzeitiges Aussteigen aus dem Vertrag innerhalb von drei Jahren möglich ist, falls die Parkanlage durch die Bevölkerung schlecht bzw. nicht angenommen werden sollte.

GR DI Schatz ersucht um die Ergänzung des Beschlusses dahingehend, dass die damit verbundenen Überschreitungen im Budget in Höhe von ca. € 25.000,00 im Jahr 2011 mitbeschlossen werden.

Beschluss ergänzt:

Der Gemeinderat beschließt die Anpachtung des Gst. 107/4 und 107/5, beide KG Wörgl-Rattenberg, zur Errichtung eines Stadtparkes Bereich Jakob Prandtauer-Straße/Madersbacherweg laut vorliegendem Vertragsentwurf (siehe Anlage zu Tagesordnungspunkt 7.1.). Der Entwurf ist dahingehend zu erweitern, dass die Verlängerungsoption mit jeweils weiteren 5 Jahren beziffert wird.

Gleichzeitig wird dem Vorsitzenden das Verhandlungsmandat erteilt, mit dem Biergartenbetreiber Verhandlungen über eine allfällige Einzäunung des Biotopes zu führen.

Der Gemeinderat beschließt weiters die mit der Anpachtung verbundenen Überschreitungen im Budget 2011 in Höhe von ca. € 25.000,00.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

8.1. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2011

Sachverhalt:

In der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für das Jahr 2011 wird ein Liquiditätsbedarf in Höhe von € 289.000,00 prognostiziert.

Die geplanten Investitionen wurden im Ausschuss für städtische Immobilien bereits diskutiert und werden nun laufend im Beirat der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ beraten und aktualisiert.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2011 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Einnahmen aus Vermietung (netto)	€ 120.000,00 *)
Einlage für Annuitätzuschuss	€ 139.000,00 *)
Einlage für Projekte 2011 in KG	<u>€ 30.000,00 **)</u>
Summe	€ 289.000,00

*) vorgesehen im OH 2011 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

**) exkl. allf. Förderungen

Die Einlage für den Annuitätendienst der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ erfolgt aus dem OH der „Stadtgemeinde Wörgl“.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
300.300	--	J

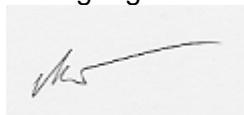
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Finanzierungsplan

Stellungnahme FC:

Für die Vermögensverwaltungs KG sind für 2011 im OH insgesamt Mittel in Höhe von € 270.300,00 und im AOH insgesamt Mittel in Höhe von € 30.000,00 budgetiert und stehen zur Verfügung.



Beschlussvorschlag KG:

Die Generalversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt den beiliegenden Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl die Auflösung von Rücklagen sowie Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ im Jahr 2011 in der Höhe von gesamt € 169.000,00.

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	OH	AOH	Summe
1. März 2011	€ 40.000,00		€ 40.000,00
1. Juni 2011	€ 89.000,00	€ 30.000,00	€ 119.000,00
1. Juli 2011	€ 40.000,00		€ 40.000,00
1. Oktober 2011	€ 90.000,00		€ 90.000,00
Summe	€ 259.000,00	€ 30.000,00	€ 289.000,00

Diese wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht.

Beschlussvorschlag GR:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH und dem AOH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2011 in Höhe von gesamt € 169.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1. März 2011	€ 40.000,00		€ 40.000,00
1. Juni 2011	€ 89.000,00	€ 30.000,00	€ 119.000,00
1. Juli 2011	€ 40.000,00		€ 40.000,00
1. Oktober 2011	€ 90.000,00		€ 90.000,00
Summe	€ 259.000,00	€ 30.000,00	€ 289.000,00

und wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Diskussion:

GR Pumpfer erkundigt sich, wie sich der Betrag Restliquidität aus 2010 in Höhe von € 197.000,00 zusammensetzt.

GR Dr. Wibmer antwortet, dass sich dieser vor allem durch den niedrigen Zinssatz Bau Volksschule (€ 112.000,00) sowie durch erhebliche Rücklagen aus der KG, die ursprünglich für den Fenstertausch Stadtamt vorgesehen waren und nicht verwendet worden sind, ergibt.

GR Pumpfer stellt die Frage, ob keine Probleme mit dem Finanzamt auftreten, wenn die KG einen Gewinn aufweist.

GR Dr. Wibmer erläutert, dass kein Gewinn gemacht wird, da Investitionen getätigt werden. Außerdem handelt es sich um die Liquidität und nicht um die Bilanz. Diese liegt erst im Frühjahr vor und weist keinen Gewinn aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH und dem AOH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2011 in Höhe von gesamt € 169.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
2. März 2011	€ 40.000,00		€ 40.000,00
2. Juni 2011	€ 89.000,00	€ 30.000,00	€ 119.000,00
2. Juli 2011	€ 40.000,00		€ 40.000,00
2. Oktober 2011	€ 90.000,00		€ 90.000,00
Summe	€ 259.000,00	€ 30.000,00	€ 289.000,00

und wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Investitionsplan 2011

Sachverhalt:

Seitens der Budgetplanung 2011 der Stadtgemeinde Wörgl konnte aufgrund des schwierigen Umfeldes lediglich ein Investitionszuschuss für Brandschutzschotte im Pflichtschulzentrum in der Höhe von € 30.000,00 berücksichtigt und im Gemeinderat vom 16.12.2010 genehmigt werden. Aufgrund der bestehenden Liquidität zum Jahreswechsel 2010/2011 wird daher folgender Investitionsplan vorgeschlagen (siehe beiliegenden Investitionsplan):

Auflösung der 2010 nicht verbrauchten Mittel:

Mieterlöse und Annuitätszuschüsse:	€ 135.558,00
Verfügbare Liquidität aus einlagefinanzierten Vorhaben:	€ 19.222,38
<u>Restbedarf für begonnene Vorhaben:</u>	<u>€ 43.030,06</u>
Summe	€ 197.810,44

Umsetzung und Fertigstellung bereits 2010 geplanter Investitionen:

Restbedarf für begonnene Vorhaben (Brandschotte PSZ, Rest Lüft./Akustik SH):	€ 43.030,06
---	-------------

Umsetzung folgender neuer Projekte:

Jugendzentrum: Dachbodendämmung (nur Material)	€ 4.000,00
Hauptschule 2: Akustik und Licht in den Klasse EG-2.OG	€ 120.000,00

Rücklagenbildung für Projektumsetzung 2012 (= auch Liquiditätserhalt):

Rücklage Prioritär für Fenster Nordseite Stadtamt	€ 128.280,38
---	--------------

Zuführung aller Förderungen für Volksschule, Hauptschulen, Sonderpädagogisches Zentrum und Sporthalle:

Voraussichtlich	€ 67.500,00
-----------------	-------------

Einlagen der Stadtgemeinde Wörgl für Investitionen € 30.000,00

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
30.000	0	J


(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Investitionsplan 2011

Stellungnahme FC:

5/211-775(Zuschuss an Gebäude-KG): Für das Jahr 2011 sind Mittel in Höhe von € 30.000,00 budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat und die Generalversammlung beschließen die Umsetzung der o.a. Investitionen. Die Finanzierung erfolgt durch Einlage des Komplementärs Stadtgemeinde Wörgl in der Höhe von € 30.000,00 (GR-Beschluss vom 16.12.2010) und der Zuführung aller erhaltenen Fördermittel.

Diskussion:

GR Dr. Wibmer erläutert hinsichtlich Umsetzung der Projekte Dachbodendämmung Jugendzentrum sowie Verbesserung der Akustik- und Lichtsituation in allen Klassen der Hauptschule 2, dass diese nicht im Budget vorgesehen waren und durch die KG aufgrund der positiven Zinssituation sowie der Förderungen Umbau Volksschule realisiert werden können.

Weiters konnten im Vorjahr die Sanierungsarbeiten Lüftung und Akustik Sporthalle durchgeführt werden. Die komplette Endabrechnung ist noch nicht erfolgt, im Investitionsrückblick 2010 hat die KG für diese Sanierungsarbeiten einen Betrag in Höhe von ca. € 530.000,00 investiert (ebenfalls im Budget nicht vorgesehen; Mittel aus erwirtschafteten Rücklagen, positiver Zinssituation sowie Förderungen).

Die Vorsitzende findet diese Maßnahmen sehr wichtig für die Schulen und ist erfreut darüber, dass diese in Angriff genommen werden können.

Sie erkundigt sich, ob die Sprengelgemeinden über die bevorstehenden zu leistenden Arbeiten informiert sind. GR Dr. Wibmer antwortet, dass diese in Kürze davon in Kenntnis gesetzt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat und die Generalversammlung beschließen die Umsetzung der o.a. Investitionen. Die Finanzierung erfolgt durch Einlage des Komplementärs Stadtgemeinde Wörgl in der Höhe von € 30.000,00 (GR-Beschluss vom 16.12.2010) und der Zuführung aller erhaltenen Fördermittel.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Berichte aus den Ausschüssen**9.1. Bericht GR Mag. Puchleitner über den Ausschuss für Kultur****Diskussion:**

GR Mag. Puchleitner berichtet von seinem Gespräch mit der Bürgermeisterin und STR Wiechen-thaler als Wirtschaftsausschuss-Obmann hinsichtlich der Konzeptausarbeitung der Feierlichkeiten 100 Jahre Marktgemeinde Wörgl.

Der Termin ist auf Ende Mai festgelegt worden. Die konkret geplanten Aktivitäten sollen im nächsten Gemeinderat bekannt gegeben werden. Es wird sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung von Wirtschaftsausschuss, Kulturausschuss sowie Bürgermeisterbüro handeln, wobei auch der Verein Shopping City Wörgl miteinbezogen werden soll.

Die Vorsitzende bedankt sich bei GR Mag. Puchleitner für seine Ausführungen. Sie ergänzt, dass auch die WörglerInnen eingebunden werden sollen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Bericht GR Ing. Dander über den Ausschuss für Verkehr

Diskussion:

GR Ing. Dander ruft in Erinnerung, dass der Verkehrsrechner einst einstimmig beschlossen worden ist und die Ampeln entsprechend adaptiert worden sind.

Seit Jänner 2010 läuft der Probebetrieb, welcher zu einem positiven Abschluss gebracht werden kann. Die Evaluierungsgespräche haben Ende 2010 stattgefunden, es erfolgte eine Umstellung auf den Realzeitenmodus, was keine Mehrkosten verursachte.

Weitere Gespräche mit den Mitarbeitern des Landes haben Mitte Jänner 2011 stattgefunden, im Februar ist auf die theoretische „Grüne Welle“ umgestellt worden, wobei die seitlichen Einflüsse schwer berechenbar sind. Es konnte bereits eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation festgestellt werden.

Die Schulprogramme im Bereich M4-Kreuzung bleiben unbeeinflusst (eigenes Schülerprogramm zwischen 07.20 und 08.00 Uhr sowie zwischen 11.30 und 13.30 Uhr). Aufgrund der Empfehlung der Fachleute gibt es den Modus 90 Sekunden bei hohem Verkehrsaufkommen und den Modus 70 Sekunden bei niedrigem Verkehrsaufkommen. Derzeit erfolgt die programmtechnische Erfassung des Modus Wochenende, wobei der Wunsch eine kürzere Umlaufzeit am Sonntag ist.

Der Rechtsabbieger Wildschönauer Straße wird bei dieser Projektierung vorgezogen.

Vbgm. Treichl erkundigt sich hinsichtlich dem Artikel in der Tiroler Tageszeitung betreffend Induktionsschleifen bei Ampelanlagen, welche noch ausgeführt werden sollen.

GR Ing. Dander antwortet, dass bei gewissen Kreuzungen Nachadaptierungen nötig sind, wobei die Entscheidung bei Vorlage des kompletten Konzeptes fallen wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Gratulation Feiersinger Christiane zum doppelten Magisterium

Diskussion:

Die Vorsitzende gratuliert Christiane Feiersinger zum doppelten Magisterium.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag der Wörgler Gemeinderätinnen grundsätzliche Bekundung für das Projekt Women & More

Diskussion:

Die Wörgler Gemeinderätinnen Bgm. Hedi Wechner, Vbgm. Evelin Treichl, GR Bettina Müller, GR Elke Aufschneider, GR MMag. Christiane Feiersinger und NAbg. GR Carmen Gartelgruber stellen gemeinsam folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge eine grundsätzliche Bekundung für das Projekt Women & More beschließen und seine Unterstützung zusagen.

Beschreibung des Projektes:

A) Das Projekt

Werkhaus 1

Mit einer Bruttogeschossfläche von 350 m² pro Geschoss und einer Brutto-Gesamtfläche von 1.050 m² soll auf 700 m² Brutto-Geschossfläche im EG und 1. OG das Projekt „Woman & More“ entstehen.

Woman & More, eine Betriebsform, die Frauen den Weg in die Selbständigkeit erleichtert.

- bedarfsgerechte Miet- bzw. Kaufflächen
- Kinderbetreuung
- repräsentativer Auftritt

wie

- Konferenzraum
- Kaffeebar usw.
- gemeinsames, persönliches Netzwerk für Empfang, Telefonanlage
- Verwaltung, zentrales Hausmanagement

lassen minimierte Miet- und Betriebskosten neben anderen Vorteilen wie

- Präsenz trotz Abwesenheit
- flexiblere Arbeitszeiten
- Nähe der Kinder

erwarten.

B) Der Betrieb „Women & More

Den Betrieb des Projektes soll der Non-Profit-Verein samt Projektmanagement sicher stellen.

Es wird angestrebt, mit Stadt, Land und Wirtschaftskammer eine Kooperation einzugehen, damit eine optimale Beratung, Starthilfe und Fördersituation für die GründerInnen bzw. Selbständigen geschaffen werden kann.

Besonders optimale Startbedingungen, z. B. geförderte Mieten, soll es für JungunternehmerInnen (Betriebsgründung innerhalb der letzten 3 Jahre) durch geförderte Mieten seitens des Landes geben.

Der Verein steht den Unternehmerinnen mit Tipps, Beratung und individuellen Coaching-Angeboten zur Seite.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an UnternehmerInnen wirtschaftsnaher Dienstleistungsbetriebe bzw. DienstleisterInnen und HändlerInnen, die sich für einen Firmensitz in zentrumsnaher Lage in Wörgl, verkehrstechnisch optimal gelegen, interessieren.

Auswahl der UnternehmerInnen

Die Auswahl der MieterInnen erfolgt nach objektiven Kriterien der Steuergruppe des Vereines. Es wird Wert auf einen Branchenmix gelegt, der Erfahrungsaustausch, Kooperation und wertvolle Synergieeffekte ermöglicht.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur weiteren Behandlung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Anfrage GR Mag. Atzl betreffend Projekt Home of Balance (Badl)

Diskussion:

GR Mag. Atzl erkundigt sich bei GR DI Müller, ob das Projekt Home of Balance (Badl) zurückgezogen worden ist.

Diese gibt die Auskunft, dass in der kommenden Woche eine Besprechung mit dem Tennisclub stattfinden wird und das Projekt sehrwohl eingereicht werden soll.

GR DI Müller bejaht die Frage der Vorsitzenden, ob sämtliche Voraussetzungen für die Einreichung geschaffen worden sind.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. Antrag Bürgermeisterliste Wörgler Volkspartei betreffend Lückenschluss Hochwasserschutz Inn, Erledigung Forderungskatalog

Diskussion:

Schon im letzten Jahr gab es Gespräche mit dem Bauamt, den zuständigen Behörden vom Land um Gemeindepolitikern, um so schnell wie möglich den Damm im Westen an der südlichen Seite der A12 projektieren zu können. Hier sind Retentionsflächen am Inn vorgesehen und es ist sicherlich im Sinne aller Fraktionen und zum Schutz der Wörgler Bevölkerung, dass der diesbezüglich geplante Schutzwall so schnell wie möglich den provisorischen Damm ersetzt. Es sind umgehend Termine mit den zuständigen Behörden zu koordinieren, daraufhin ist umgehend ein entsprechendes Projekt zu erarbeiten und den Fachgremien vorzulegen.

Desweiteren sind einige Punkte des Forderungskataloges Aufschnaiter/Schernthaler aus dem Jahr 2006 noch nicht erfüllt. Diese sollen umgehend geprüft und erledigt werden.

Antrag:

Das Bauamt bereitet umgehend alle für das Projekt Lückenschluss Hochwasserschutz Inn notwendigen Arbeiten vor, dies betrifft besonders den Damm im Westen von Wörgl. Das Einreichprojekt soll so rasch wie möglich erarbeitet, mit den zuständigen Behörden abgesprochen und den Fachgremien vorgelegt werden.

Weiters soll sich das Amt umgehend um die Erledigung der noch offenen Punkte aus dem Forderungskatalog 2006 kümmern, z. B.:

- Unterführung Söcking zum Inn: Anlieferung und Verwahrung der Tore für den Hochwasserschutz in unmittelbarer Nähe der Durchfahrt.
- Unterführung Autobahnbrücke Söcking: Kontrolle des Schüttdammes auf seine Festigkeit und bei Bedarf Steinmauerhochzug zum Inn und zur Brixentaler Ache.
- Dücker Spar: In Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt Bahngießen, welches von Herrn DI Passer derzeit ausgearbeitet wird, ist besonders auf die Problematik der Aufsandung in diesem Bereich hinzuweisen und eine Problemlösung einzuarbeiten.
- Durchgang gegenüber Shell-Tankstelle an der Einfahrt zum Gewerbegebiet West: Anbringen von Befestigungsschienen und Anschaffung eines Abschottungstores.

- Klare Regelung – Katastrophenplan mit Personenliste
 - wer für welche Tätigkeiten im Hochwasserfall zuständig ist
 - wer für die Instandhaltung der Hochwasserverbauten zuständig ist
 - wer für die Räumung der Bäche zuständig ist
 - Information an die Bevölkerung

GR DI Müller bittet im Namen der Bürgermeisterliste Wörgler Volkspartei um einen schriftlichen Bericht samt verbindlichem Terminplan.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur weiteren Behandlung zugewiesen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. Anfrage GR Wiechenthaler betreffend Zusage TIWAG Zugang Innprofile

Diskussion:

STR Wiechenthaler ruft das Versprechen der TIWAG aus dem Herbst 2007 in Erinnerung, dass die Innprofile den Hochwasseropfern öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Dies ist bis dato noch nicht geschehen. Er erkundigt sich, wo diese einsehbar sind.

GR DI Müller antwortet, dass diese nicht im Amt aufliegen. Die Innprofile sollen nach Möglichkeit im Zuge der Abschlussuntersuchung Inn präsentiert werden.

Die Vorsitzende wird sich persönlich der Sache annehmen, sprich dass man die Informationen erhält und ein Treffen vereinbart wird.

GR Kovacevic stellt die Frage, ob wieder Hochwasser-Informationsabende mit den Betroffenen angedacht sind.

Die Vorsitzende antwortet, dass derzeit kein Termin feststeht. Es finden allerdings laufend Stadtteilgespräche statt, wobei das dritte im ehemaligen Hochwassergebiet geplant ist. Bis dahin sollten die entsprechenden Daten vorliegen.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.6. Anfrage GR Götz betreffend Doppelbelegung Zimmer Seniorenwohnheim

Diskussion:

GR Götz ruft in Erinnerung, dass in der letzten Gemeinderatsperiode aus Platzgründen die Möglichkeit einer Doppelbelegung im Seniorenwohnheim beschlossen worden ist.

Er stellt nachstehende Fragen:

- Wieviele Doppelbelegungen gibt es aktuell?
- Gibt es Planungen für die Behebung des Platzmangels?
- Wenn es Planungen gibt, wer ist der Planer?

Die Vorsitzende informiert, dass die Planungen mit einem Betrag in Höhe von € 50.000,00 im Budget verankert sind. Es hat bereits eine erste Zusammenkunft in Sachen Planung und Neubau Seniorenwohnheim stattgefunden.

Vbgm. Treichl gibt die Auskunft, dass mit Einverständnis der Bewohner derzeit zwei Zimmer doppelt belegt sind.

Die Vorsitzende erläutert, dass im Zuge der Beschlussfassung festgelegt worden ist, dass die Zustimmung der Bewohner und deren Angehörigen nötig ist und dies seitdem auch so gehandhabt worden ist.

GR Götz erkundigt sich, welches Gremium die Vorgangsweise beurteilt.

Vbgm. Treichl antwortet, dass die Beurteilung durch einen Arzt, die Pflegedienstleitung sowie die Angehörigen erfolgt.

GR Mag. Atzl stellt die Frage, wer mit der Planung befasst ist bzw. ob der Immobilienausschuss diesbezügliche Informationen erhält.

Die Vorsitzende antwortet, dass das Gremium aus Bürgermeisterin, Sozialreferentin und Herrn GR Wieser, Leitung Sozialsprengel, Pflegedienstleitung, Verwaltungsdirektor, Finanzabteilung, und Bauamt besteht. Bis dato haben Eintrittsgespräche stattgefunden. Mit der Umsetzung und der Durchführung der baulichen Maßnahmen wird der Immobilienausschuss befasst, wobei Mag. (FH) Ing. Atzl die Projektleitung über hat.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.7. Anfrage GR Wieser betreffend Aufstellung Aschenbecher in der Bahnhofstraße

Diskussion:

GR Wieser bittet darum, in der Bahnhofstraße Aschenbecher aufzustellen, da ständig Zigarettenstummel herumliegen. Dies soll allerdings in keinsten Weise ein Vorwurf an den Bauhof sein.

Die Vorsitzende nimmt diese Anregung gerne auf und sollen Aschenbecher oder mit Sand gefüllte Gefäße aufgestellt werden.

GR Wieser wird auf Ersuchen der Vorsitzenden eine Auflistung der entsprechenden Stellen erstellen.

GR Dr. Wibmer stimmt der Aussage von GR Wieser zu. Es handelt sich um einen Teil des Ortsbildes der nicht funktioniert, obwohl der Bauhof sehr darum bemüht ist. Er befürchtet, dass die Aschenbecher dem Vandalismus ausgesetzt sind und dadurch hohe Kosten entstehen könnten.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.8. Anfrage Vbgm. Treichl betreffend Nachbessern Fugen Pflastersteine

Diskussion:

Vbgm. Treichl ersucht darum, die Fugen bei den Pflastersteinen in der Bahnhofstraße nachzubessern.

Ing. Günther führt aus, dass laufend Sand nachgeführt wird. Das Problem ist, dass durch das Waschen der Pflasterflächen vor den Geschäften immer wieder die oberste Schicht weggeschwemmt wird.

In der Bahnhofstraße sind größtenteils breite Fugen zwischen den Platten, die nicht mit Zement geschlossen werden können. Bei den neuen Platten werden die Fugen schmaler ausgeführt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.9. Antrag Wörgler Grüne betreffend Fair-Trade-Produkte

Diskussion:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeinde sollte fair gehandelte bzw. regionale Produkte in die öffentliche Beschaffung integrieren, fair einkaufen und im Sinne der Vorbildwirkung ihren BürgerInnen darüber berichten.

Begründung:

Im Jahre 2008 wurde Wörgl als erste Stadt Tirols zu einer Fair-Trade-Gemeinde. Ein Blick in das damals verfasste und vom Gemeinderat beschlossene Konzeptpapier zeigt allerdings, dass von den Grundsätzen und Kriterien einer Fair-Trade-Gemeinde nicht sehr viel umgesetzt wurde.

Wer „A“ sagt muss auch „B“ sagen! So könnten beispielsweise im Stadtamt, in den stadt eigenen Firmen, im Seniorenheim, in unseren Schulen, aber auch bei den Gemeinderatssitzungen sowie diversen Festivitäten vermehrt Fair-Trade gehandelte oder aus der Region stammende Produkte konsumiert werden.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt zur weiteren Behandlung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.10. Antrag Wörgler Grüne betreffend Ziehen Langlaufloipe 2012**Diskussion:**

Der Gemeinderat möge beschließen, 2012 bei entsprechender Schneelage eine Langlaufloipe zu ziehen, die nicht nur den südwestlichen Teil (Nachtlanglaufloipe), sondern auch den südöstlichen Teil der Stadtgemeinde Wörgl einschließt.

Begründung:

Speziell der südöstliche Teil der ehemals 10 km-Langlaufloipe bietet für viele WörglerInnen ein Sporterlebnis ohne größeren Aufwand mit Auto oder Bus.

Direkt vor der Haustür, zu Fuß leicht erreichbar, bietet dieser Teil der Loipe eine herrliche Möglichkeit der sportlichen Betätigung für „Jung und Alt“.

Weiters ist nicht einzusehen, dass Langlaufloipen nur dann errichtet werden, wenn der Tourismusverband es als lohnend erachtet und sich daraus eine für ihn touristische Wertschöpfung ergibt.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Sport zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Beschluss mit Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.11. Bericht STR Wiechenthaler betreffend Wohnungsvergaberichtlinien**Diskussion:**

STR Wiechenthaler informiert, dass Wörgl die seinerzeit in den Wohnungsvergaberichtlinien vorgesehene Deutschklausel streichen musste.

Die Stadt Wels hat in ihren Wohnungsvergaberichtlinien nunmehr eine Deutschklausel enthalten und auch ein entsprechendes Gutachten erstellen lassen.

STR Wiechenthaler bittet darum, dass die Stadtgemeinde Wörgl die Sachlage nochmals überprüft. Eine Anwendung der Deutschklausel muss auch in Wörgl möglich sein.

Vbgm. Treichl ergänzt, dass die Anwendung dieser Wohnungsvergaberichtlinien vom gesamten Land Oberösterreich gewünscht ist.

GR Gartelgruber informiert, dass es sich um ein fundiertes EU-Gutachten handelt und es sehrwohl möglich ist, dass man sprachliche Barrieren als Begehren im sozialen Wohnbau einbaut. Sie stellt das Gutachten zur Verfügung und ersucht um Prüfung der Kompatibilität der Oberösterreichischen mit den Tiroler Richtlinien.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.12. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste betreffend Ersatzparkplatz für Gradl-Areal

Diskussion:

Da nunmehr die Voraussetzungen für die Bebauung Gradl-Areal gegeben sind, kann mit einem baldigen Baubeginn gerechnet werden. Dadurch verliert die Stadtgemeinde Wörgl mindestens auf Baudauer ca. 60 Parkplätze, die vor allem von Dauerparkern mit Jahreskarten genutzt werden.

Als Ersatz würde die Gp. 273/11 KG Wörgl-Kufstein (Johann Seisl-Straße) vom Besitzer zur Nutzung als Parkplatz auf mindestens zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden. Diese Grundparzelle befindet sich am Anfang der Johann Seisl-Straße/Kreuzung Brixentaler Straße mit einer Entfernung zum Gradl-Areal von ca. 200 m.

Die Gemeinde möge dieses Grundstück für die Schaffung eines Parkplatzes anpachten und soll sich mit dem Grundeigentümer dementsprechend in Verbindung setzen.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Verkehr zur weiteren Behandlung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.13. Bericht GR Gartelgruber betreffend Volksbegehren Euratom

Diskussion:

GR Gartelgruber macht auf das Euratom-Volksbegehren aufmerksam, welches vom 28.02. bis zum 07.03.2011 im Stadtamt aufliegt. Hierbei geht es darum, dass die Betreiber einer überparteilichen Plattform den Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag möchten (von der Republik Österreich werden Gelder in Höhe von ca. € 100 Mio. an die EU für die Betreuung von Kraftwerken zur Verfügung gestellt).

Sie bittet um Kenntnisnahme sowie Unterschriftsleistung.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.14. Bericht Bgm. Wechner betreffend Gemeindefesttag See im Paznaun

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass am 26.03.2011 ein Gemeindefesttag in See im Paznaun stattfindet, zu welchem die Gemeinderäte und Gemeindefesttagare eingeladen sind. Bei Interesse wird um eine Rückmeldung bis 19.03.2011 gebeten.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Vertraulicher Teil

11.1. Antrag Verlängerung der Pachtverträge für die städtische Schrebergartenanlage**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, mit Frau Oberacher einen Pachtvertrag über die Liegenschaft in EZ 229, Gst. 421 KG Wörgl-Rattenberg für zwanzig Jahre abzuschließen.

Weiters beschließt der Gemeinderat, die auslaufenden Pachtverträge mit den einzelnen Schrebergartenpächtern um mindestens weitere zehn Jahre zu verlängern.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Antrag FFW Wörgl Neuanschaffung Hubsteigerfahrzeug**Beschluss Abänderungsantrag mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die FFW Wörgl das Hubsteigerfahrzeug der Fa. Rosenbauer auf Mietbasis zu erwerben. Zwischenzeitlich soll eine Ausschreibung erfolgen. Bei Kauf des Hubsteigerfahrzeuges von der Fa. Rosenbauer sollen die Mietzinszahlungen auf den Kaufpreis angerechnet werden.

5 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 befangen

Beschluss gem. Ausschuss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die FFW Wörgl das Hubsteigerfahrzeug der Fa. Rosenbauer anzukaufen und den STG - Wörgl Anteil in Höhe von 293.478 € aus dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2010 zu finanzieren.

Die Gesamtfinanzierung wird über die Stadtgemeinde Wörgl – aus dem Rechnungsergebnis 2010 - abgewickelt und die Förderungen (Einnahmen) werden wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

17 Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 befangen

11.3. Antrag Darlehensaufnahme WIG**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Wörgl für die Darlehensaufnahme durch die WIG in der Höhe von € 1,5 Mio. bei der BAWAG PSK Bank mit folgenden Konditionen: Laufzeit 25 Jahre, Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten, Zinssatz 6-Monats-Euribor plus 0,5 % Aufschlag, keine Bearbeitungsgebühr.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

11.4. Antrag WIG, Haftungsbefreiung für Geschäftsführer Ing. Emil Dander**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Haftungsausschluss für Fehlhandlungen in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der WIG aufgrund leichter Fahrlässigkeit auch für Herrn Ing. Dander

gelten soll.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:18 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: